

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 178 (2012)

**Heft:** 9

**Artikel:** Militärische Friedensförderung : Umsetzung der neuen Doktrin

**Autor:** Halter, Jean-Marc / Dahinden, Erwin

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-309643>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Militärische Friedensförderung: Umsetzung der neuen Doktrin

**Mit dem Sicherheitspolitischen Bericht 2010 und dem Armeebericht 2010 haben Bundesrat und Parlament den Auftrag an die Armee auch im Bereich der militärischen Friedensförderung definiert. In der Zwischenzeit wurde die entsprechende Doktrin ausgearbeitet und mit der Umsetzung begonnen. Bezüglich der konkreten Entsendungen kommt dem Bundesrat und dem Parlament die entscheidende Rolle zu.**

Jean-Marc Halter und Erwin Dahinden

Mit der neuen «Doktrin militärische Friedensförderung und internationale Sicherheitskooperation» werden die Vorgaben der politischen Stufe ins Aufgaben- und Leistungsspektrum der Armee eingebettet und so die Grundlagen geschaffen, um die entsprechend notwendigen operationellen Fähigkeiten bereitzustellen. Diese Doktrin wurde von der Armeeführung Ende 2011 genehmigt.

Die Aktivitäten der Armee in der militärischen Friedensförderung haben sich am konkreten Bedarf auf internationaler Ebene auszurichten. Deshalb sind die entsprechenden Trends genau zu verfolgen. Aktuell kann festgestellt werden, dass der Bedarf an grossen Truppenkontingenten international gedeckt ist. Hingegen fehlen Spezialisten für den Aufbau von tragfähigen und nachhaltigen Strukturen vor Ort, vor allem bei den einheimischen Streitkräften und Sicherheitsorganen. Diese Tätigkeiten der sogenannten «Sicherheitssektor-Reform» stellen denn auch entscheidende Faktoren für den Erfolg einer Friedensmission dar. Die Erfahrung zeigt zudem, dass der Erfolg erleichtert wird, wenn Militärs mit einheimischen Militärs sprechen (sogenannte «military to military dialogue»).

## Leistungsprofil der Armee

Gemäss Armeiebericht hat die Schweizer Armee für die militärische Friedensförderung folgendes Leistungsprofil zu erreichen:

- Bis Ende 2014 sollen bis zu 500 Armeeangehörige in der militärischen Friedensförderung eingesetzt werden können. Die Armee hat folglich bereit zu sein, diese – bei Bedarf – zu rekrutie-

ren, auszurüsten, auszubilden, zu entsenden und die nationale Einsatzführung sicherstellen zu können. Dabei ist im Bereich der Entsendung von bewaffneten Kontingenten und Kleindetachementen die Kapazität qualitativ sowie quantitativ mit hochwertigen Beiträgen wie Lufttransport, terrestrische Logistik- und Transportleistungen zu erhöhen;

- Mittelfristig ist die Anzahl der entsandten Militärbeobachter und Stabsoffiziere auf etwa 50 und in der humanitären Minenräumung auf etwa 20 Experten zu verdoppeln;
- Beim Aufbau regionaler Kapazitäten in der Friedensförderung sind bis zu fünf Ausbildungszentren weltweit zu unterstützen. Dabei geht es darum, die einzelnen Weltregionen (zum Beispiel die Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft ECOWAS) zu befähigen, Konflikte mit eigenen friedenserhalten Massnahmen bewältigen zu können. Aktuell unterstützt die Schweiz das entsprechende Ausbildungszentrum in

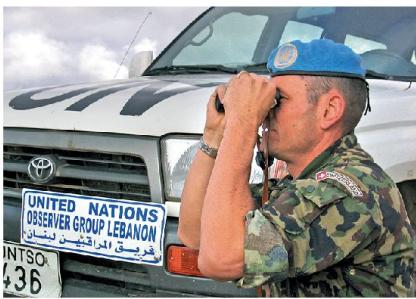
Ghana, das die Friedenstruppen der ECOWAS ausbildet. Zudem wird derzeit die Möglichkeit einer Unterstützung eines ähnlichen Zentrums in Ostafrika geprüft;

- Weiter sind Projekte im Bereich der Sicherheitssektor-Reform und beim Kapazitätsaufbau zur sicheren Lagerung von Kleinwaffen und konventioneller Munition zu realisieren.

Bezüglich der konkreten Einsätze sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen klar: Für einen Einsatz in der militärischen Friedensförderung muss ein Mandat der UNO oder OSZE vorliegen. Zudem muss der Einsatz im Interesse der Schweizer Aussen- und Sicherheitspolitik liegen. Weiter können nur Freiwillige eingesetzt werden, die für einen Einsatz speziell ausgebildet und vorbereitet werden. Um diese gesetzliche Vorgabe erfüll-

Angehörige eines «Liaison and Observation Team (LOT)» im Kontakt mit der Bevölkerung in Bosnien-Herzegowina. Bilder: SWISSINT





Schweizer Militärbeobachter als Angehöriger der «United Nations Truce Supervision Organization (UNTSO)» im Nahen Osten.

len zu können, verfügt die Armee über das Kompetenzzentrum SWISSINT in Stans.

Schliesslich legt das Militärgesetz die Kompetenzen für den Entscheid zur Entsendung eindeutig fest: Unbewaffnete Einsätze können vom Bundesrat angeordnet, bewaffnete Einsätze müssen vom Parlament genehmigt werden. Damit wird auch deutlich, dass es nicht Aufgabe der Armee ist, neue Einsätze zu suchen.

### Vorhandene Mittel

Das von Bundesrat und Parlament geforderte Leistungsprofil kann von der Armee erbracht werden, sofern die relevanten Parameter unverändert bleiben. Zum einen ist der im Armeereport vorgesehene Finanzierungsrahmen von max. 100 Mio. Franken pro Jahr notwendig; zum anderen dürfen die personellen und materiellen Ressourcen nicht überstrapaziert werden. So kann die Armee auf Grund ihres Ausrüstungsstandes Truppenkontingente an internationale Friedensmissionen nur in unserer Klimazone sowie in den jeweils benachbarten einsetzen. Einsätze im Wüstenklima oder in tropischen und subtropischen Zonen sind dagegen nur für Einzelpersonen und Kleindetacheinheiten (zum Beispiel Militärbeobachter, Experten der humanitären Minenräumung, Spezialisten in der Sicherheitssektor-Reform) möglich.

Das Gros der geforderten Leistungen kann auch weiterhin durch Angehörige der Miliz erbracht werden. Bereits heute werden über 90 Prozent der in der militärischen Friedensförderung geleisteten Diensttage durch Milizangehörige erbracht. Zudem zeigen die laufenden Entwicklungen bei der UNO, dass ihr Bedarf an Soldaten mit ausgewiesenen zivilen Fähigkeiten weiter steigt. Hier ist die Schweizer Armee folglich gut positioniert: Expertisen im Bereich der Logistik, der In-

formatik, des Informationsmanagements, der Ausbildungsmethodik oder im Finanzbereich sind auf absehbare Zeit sehr gefragt. Gepaart mit einer soliden militärischen Ausbildung und dem zivilen Background fällt es Schweizer Armeeangehörigen leicht, vor Ort die ihnen gestellten Aufgaben erfolgreich erfüllen zu können.

Lediglich in wenigen Bereichen sind zusätzliche Personalressourcen des Berufspersonals der Armee notwendig, um das geforderte Leistungsprofil erreichen zu können. Dies betrifft Sparten wie Piloten, Mechaniker für Helikopter, Spezialisten zur Kampfmittelbeseitigung etc. Dabei gilt es auch zu beachten, dass die Ausbildung dieser Fachleute mehrere Jahre dauert.

Insgesamt ist die Armee hinsichtlich der Aufträge in der militärischen Friedensförderung aktuell grundsätzlich auf Kurs. Bezuglich der konkreten Einsätze ist sie jedoch von übergeordneten Entscheiden abhängig: Sowohl die Einsatzorte als auch die Rahmenbedingungen werden von den zuständigen politischen Gremien festgelegt.

Für die Armee ist und bleibt die militärische Friedensförderung eine einmalige Gelegenheit, Erfahrungen in einem echten Einsatzrahmen zu erhalten. Dabei profitiert jeder eingesetzte Armeeangehörige sowohl auf der fachlichen wie auch auf der persönlichen Ebene, gilt es doch, Herausforderungen zu meistern, mit Stress und Unsicherheit umzugehen und unter echtem Zeitdruck Entscheidungen zu treffen. Institutionell gewinnt die Armee zum einen, indem sie ihr Material sowie ihre Verfahren und Methoden in der Realität prüfen kann. Zum anderen profitiert sie vor allem vom Erfahrungsgewinn der eingesetzten Berufskader. Somit ist heute unbestritten, dass auch der Einsatz in der militärischen Friedensförderung zum modernen Berufsbild eines Soldaten gehört. ■



Divisionär  
Jean-Marc Halter  
Chef Führungsstab  
der Armee  
3003 Bern



Brigadier  
Erwin Dahinden  
Dr. iur., Chef Internationale  
Beziehungen der  
Schweizer Armee  
3003 Bern

### Das Wort des CdA



#### Ein Meilenstein!

Mit grosser Freude und Genugtuung nehme ich die in dieser ASMZ-Ausgabe auf Seite 5 beschriebene Anerkennung und Anrechnung der militärischen Kaderausbildung an der Universität St. Gallen zur Kenntnis. Nachdem unsere weiterführenden Lehrgänge (Führungslehrgänge und Generalstabskurse) an verschiedenen Fachhochschulen bereits anerkannt werden, wird hiermit erstmals die Kadernausbildung und die praktische Führungstätigkeit durch eine renommierte Universität anerkannt. Das ist ein Meilenstein.

Dass dabei die eigentliche militärische Tätigkeit und Ausbildung gewürdigt wird, zeigt, dass wir den militärischen Ausbildungs- und Führungsprozess konsequent weiterverfolgen und -entwickeln und nicht andere Vorgehensweisen imitieren müssen.

Die Initiative ging dabei nebst der Armee und der Universität St. Gallen insbesondere von der Offiziersgesellschaft an der Uni St. Gallen, namentlich von Oberleutnant Sandro Keller aus, welcher mit seinem Vorstand die Absprachen mit den verschiedenen Akteuren vorangetrieben hat. Ein Beispiel dafür, dass unser junges Kader ausgezeichnet ausgebildet und initiativ ist. Darüber freue ich mich besonders und danke den beteiligten Akteuren herzlich für ihre Arbeit. Dieser wichtige Meilenstein kann als Musterbeispiel für Anerkennungsabkommen mit weiteren Universitäten und Berufsbildnern dienen.

Ein zweites Grossprojekt in der verbesserten Koordination von militärischer und ziviler Kadernausbildung ist das sogenannte «Bildungskonto». Dabei wird den zukünftigen militärischen Kadern durch ihre Leistungen ein virtuelles Konto angelegt und finanziell gefüllt. Das angesparte Kapital kann anschliessend für eine zivile Weiterbildung verwendet werden.

Es ist eindeutig. Militärische Kadern sind hervorragende Problemlöser und lernen früh, theoretische und praktische Führung miteinander zu verbinden. Fähigkeiten, die in allen Branchen gefragt sind.

Korpskommandant André Blattmann  
Chef der Armee